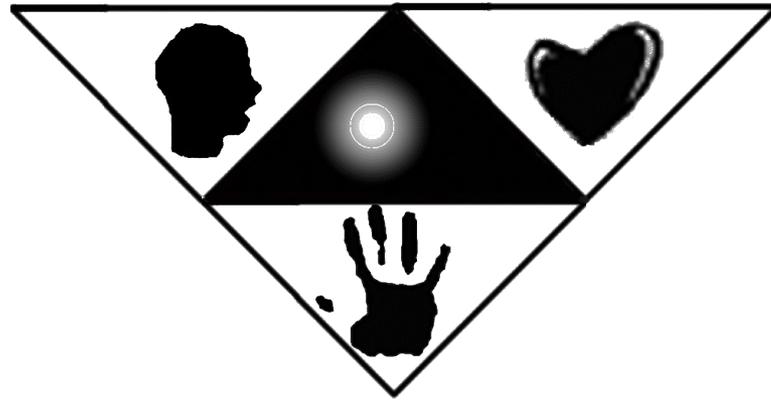


Jugendgerichtshilfe



Bärsch

Jugendgerichtshilfe Essen

- StA 51-10-18
- Maxstr. 56 in 45127 Essen
- 10 pädagogische Stellen
- 3 Verwaltungskräfte

Was ist die JGH?

Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes.

JGH ist ein spezialisierter, sozialpädagogischer Fachdienst.

Wann wird die JGH tätig?



Die JGH wird tätig, wenn gegen einen Jugendlichen oder einen Heranwachsenden ein Strafverfahren läuft!

Kooperationspartner

Arbeitsstelle	AA-Stellen	JVA/JA
Medien	Verteidiger	Schöffen
Erzieher	Freier Träger	Staatsanwalt
Eltern	Jugendlicher	Richter
Heime	ASD	Polizei
Therapeuten	Geschädigte	BWH
Schule	Beratungsstellen	Arbeitsamt

Strafverfahren

- Straftat (Verdächtige zwischen 14 und 21)
- Ermittlungsverfahren (Polizei)
- Polizeibericht (Polizei)
- Anklage oder Diversion (Staatsanwaltschaft)
- Bericht (JGH)
- Gerichtsverhandlung (Jugendgericht)
- Urteil oder Einstellung (Jugendgericht)
- Berufung (Verurteilten)
- Berufungsverhandlung (Jugendkammer)

Weisungen (§ 10 JGG)

- Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen
- Betreuungsweisung
- Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle suchen
- Arbeitsleistungen zu erbringen
- Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs
- Einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen
- Umgang (Personen/Einrichtungen) verbieten

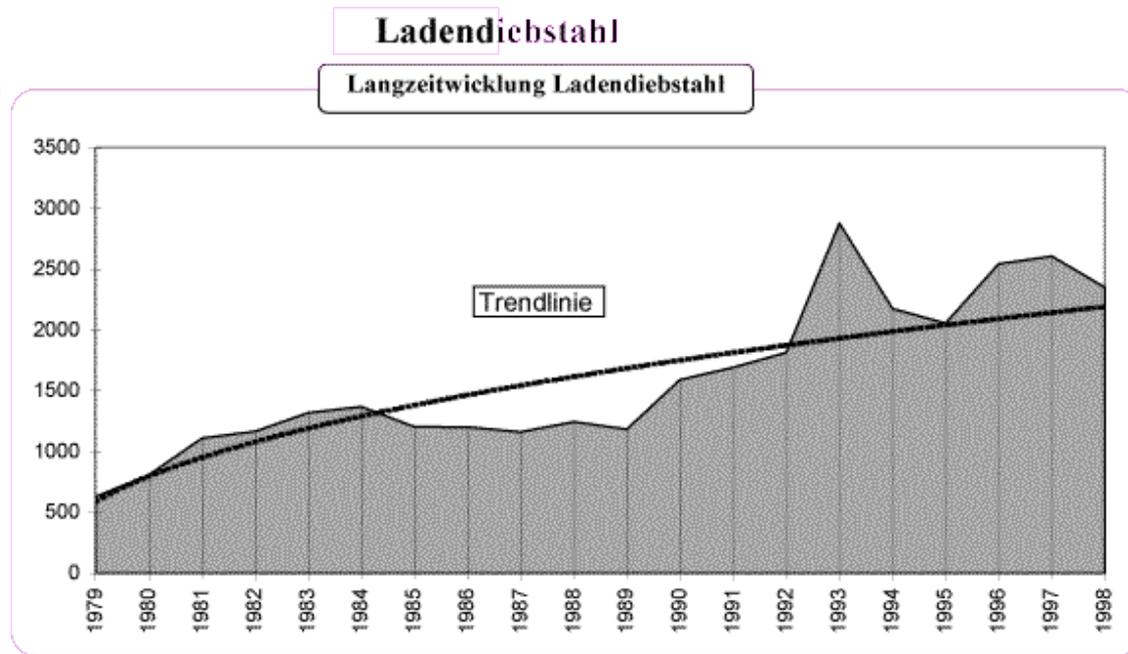
Täter-Opfer-Ausgleich

- Täter- und Opferhilfe
- Täter: Verantwortung übernehmen
- Opfer: Tatbewältigung



Ladi-Kurs

- Information
- Sanktionen
- Kaufhausverluste
- Verantwortungsbewusstsein



Verkehrssicherheit

- Theorie und Praxis



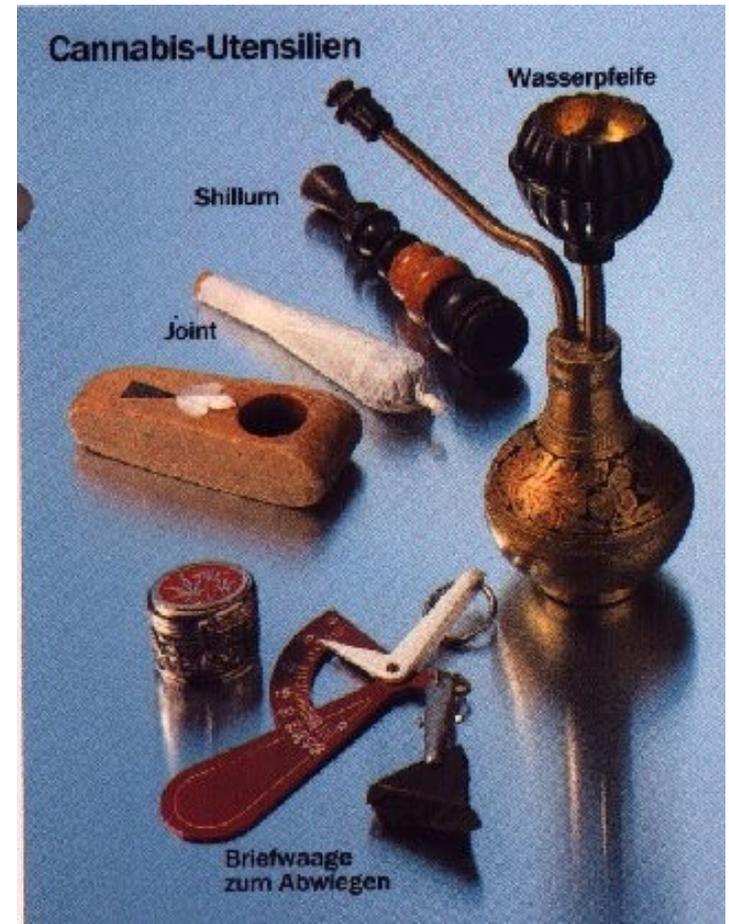
Anti-Gewalt-Training

- Vertrauen und Kooperation
- Kommunikation
- Gewaltsensibilisierung und -vermeidung



„Flashback“

- Stärken und Hilfen
- Rechtliche Aspekte
- Zukunftsperspektiven



Erlebnispädagogik



- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Stärken und Schwächen erkennen
- Selbstfindung
- Selbstbewusstsein

Schuldenberatungskurs

- Information
- Unterstützung
- Verantwortungsbewusstsein
- Schuldenfallen



Schulden? KREDIT ABGELEHNT?	
Schnell, seriös und unbürokratisch fangen wir da an, wo andere aufhören, ohne Bankauskunft, ohne Bürgen. Auch bei schlechter Auskunft, wie Mahnbescheid, eidesstattlicher Versicherung, Lohnpfändung usw. bis 90.000 DM. Problemlösung auch für Selbständige und Arbeitslose.	
Tel. 03 82 03 / [REDACTED]	
Vermittelt durch: [REDACTED] Finanz Service [REDACTED]	
Büro: [REDACTED]	Postanschrift: [REDACTED]

HZE (§ 12 JGG)

- Der Richter kann den Jugendlichen im Einvernehmen mit dem Jugendamt auch verpflichten, unter den im Achten Buch Sozialgesetzbuch genannten Voraussetzungen Hilfe zur Erziehung (z.B. sonstige betreute Wohnform) ... In Anspruch zu nehmen

Zuchtmittel (§ 13 JGG)

- Der Richter ahndet die Straftat mit Zuchtmitteln, wenn Jugendstrafe nicht geboten ist, dem Jugendlichen aber eindringlich zum Bewusstsein gebracht werden muss, das er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat.
- Verwarnung
- Auflagen
- Jugendarrest

Verwarnung (§ 14 JGG)

- Durch die Verwarnung soll dem Jugendlichen das Unrecht der Tat eindringlich vorgehalten werden.

Auflagen (§ 15 JGG)

- Schadenswiedergutmachung
- sich persönlich bei den Verletzten zu entschuldigen
- Arbeitsleistungen zu erbringen
- einen Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung zu zahlen

Jugendarrest (§ 16 JGG)

- 1 bis 2 Freizeitarrest (Wochenende)
FAA Werden für männliche Verurteilte
JAA Wetter für weibliche Verurteilte
- 1 bis 4 Wochen Dauerarrest
JAA Bottrop für männliche Verurteilte
JAA Wetter für weibliche Verurteilte

Jugendstrafe (§ 17 JGG)

- 6 Monate bis 10 Jahre in einer JVA
- Schädliche Neigungen (und Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel reichen nicht aus)
- Schwere der Schuld

§ 52 SBG VIII (KJHG)

- bildet die Verknüpfung zwischen JGG und KJHG und verweist auf die im § 38 JGG aufgeführten Aufgaben und Pflichten der JGH
Weißt auf die Nutzung der Hilfen zur Erziehung im Sinne der Haft- bzw. Prozessvermeidung hin.

Aufgaben aus § 52 KJHG

- Die JGH hat frühzeitig zu prüfen, ob Leistungen der Jugendhilfe für den Klienten in Betracht kommen
- Die JGH soll den Jugendlichen während des gesamten Verfahrens betreuen

§ 38 JGG

- Regelt die Rechte und Pflichten der JGH bei der Durchführung ihrer Arbeit
- Die Vertreter der JGH bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind.

Aufgaben aus § 38 JGG

- Unterstützen Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit des Jugendlichen
- JGH bleibt während des Verfahrens und auch während der Vollstreckung einer Jugendstrafe mit dem Jugendlichen in Verbindung um nach Absitzen der Strafe seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern
- JGH wacht über die Durchführung von Auflagen und Weisungen die an den Jugendlichen gestellt sind, sofern vom Gericht kein Bewährungshelfer berufen ist